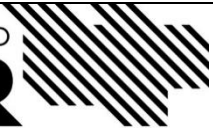


<b>Die Regionaldirektorin</b> als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0923</b>	

	08.02.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	08.03.2023	

**Betreff: Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die Wasserstoffleitung DoHa**

**Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die Wasserstoffleitung DoHa zur Kenntnis.**

**Sachverhalt:**

Die Fernleitungsnetzbetreiber Open Grid Europe GmbH (OGE) und Thyssengas GmbH planen gemeinsam den Neubau einer Wasserstoffleitung von Dorsten nach Duisburg-Hamborn („DoHa“). Der Startpunkt der Leitung liegt nördlich angrenzend an die bestehende Station Dorsten im Stadtgebiet Dorsten (Kreis Recklinghausen) und der Zielpunkt befindet sich im Umfeld des Stahlwerks der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg-Hamborn.

Die geplante Wasserstoffleitung, die eine voraussichtliche Länge von rund 42 km hat, ist ein wichtiger Baustein der von verschiedenen Unternehmen, Institutionen und Kommunen getragenen Wasserstoffinitiative GET H2. Die Initiative treibt den Aufbau einer bundesweiten Wasserstoffinfrastruktur voran, über die der mit Strom aus erneuerbaren Energien hergestellte Wasserstoff in großen Mengen transportiert werden soll. Das Leitungsnetz soll die Erzeugerregionen wie das Emsland mit einer Elektrolyseanlage am Kraftwerkstandort in Lingen (Ems) und die Verbrauchsregionen wie das Ruhrgebiet mit dem Stahlwerk der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg-Hamborn verbinden.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit des Vorhabens wurde gemäß § 15 ROG i.V.m. § 32 LPlIG NRW und § 40 LPlIG DVO ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Als Ergebnis des für dieses Vorhaben durchgeführten Raumordnungsverfahrens wird festgestellt, dass

- der 600 m breite Antragskorridor mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar, mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt und insofern raumverträglich ist und
- das Vorhaben innerhalb dieses Korridors den auf dieser Planungsstufe zu prüfenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit entspricht.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist als sonstiges Erfordernis der Raumordnung im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren, in dem die rechtsverbindliche Festlegung der konkreten Leitungstrasse erfolgt, zu berücksichtigen.

Das Raumordnungsverfahren ist ein behördliches Verfahren ohne politische Beschlussfassung. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens lag gemäß § 32 LPlG NRW bei der Regionalplanungsbehörde beim RVR.

Zur Vorbereitung der Raumordnungsverfahren fand am 20.08.2021 ein Scopingtermin statt, bei dem Untersuchungsumfang und -tiefe sowie die vorzulegenden Unterlagen festgelegt wurden. Die Regionalplanungsbehörde hat den Eingang der für das Raumordnungsverfahren erforderlichen Antragsunterlagen der Open Grid Europe GmbH (OGE) am 10.05.2022 bestätigt. Die Regionalplanungsbehörde hat daraufhin das Beteiligungsverfahren für die betroffenen öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit im Zeitraum vom 30.05.2022 bis zum 08.07.2022 durchgeführt. In einem Erörterungstermin am 22.09.2022 wurde den beteiligten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken mit dem Vorhabenträger und der Regionalplanungsbehörde zu erörtern. Die Einwendungen aus dem Beteiligungsverfahren und dem Erörterungstermin sind in die Raumordnerische Beurteilungen mit eingeflossen.

Die Raumordnerische Beurteilung kann im Internet unter <https://www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/raumordnungsverfahren/> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Conrad, Helge</b>	<b>Bongartz, Michael</b>	
Akt.zeichen		
15_DoHa_OGE		